

## **An alle Vereine des TSB**

### **Sportschießen in Thüringen im November unter Corona - Bedingungen**

**Allgemeine Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gültig ab 02.11.2020 :**

- **Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.**
- **Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert.**
- **Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung im Freizeit- und Amateursport zuzuordnen sind (drinnen und draußen), also auch Schützenhäuser als Versammlungs - und Begegnungsstätten, sind vorläufig zu schließen.**

### **Ausnahmen in Thüringen gemäß ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO**

**Ausgenommen von den Verboten sind der Individualsport ohne Körperkontakt – wie das Sportschießen - aber nur allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts.**

Über die weitere Entwicklung wird der TSB informieren. Haltet Euch strikt an die Regelungen und bleibt gesund.